

**Gemeindeverordnung
über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen
der Gemeinde Timmendorfer Strand
(Parkgebührenverordnung)**

vom 01. Juni 2022
in Kraft getreten am 01. Juni 2022

Änderungsdaten:

- § 1 Abs. 4
§ 3
§ 4
§ 5
Anlage zu § 2
geändert durch den 1. Nachtrag zur Gemeindeverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen der Gemeinde Timmendorfer Strand (Parkgebührenverordnung) vom 29.07.2025, in Kraft getreten am 01.08.2025.
- § 5 Abs. 1, Abs. 2
Anlage zu § 2
geändert durch den 2. Nachtrag zur Gemeindeverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen der Gemeinde Timmendorfer Strand (Parkgebührenverordnung) vom 15.10.2025, in Kraft getreten am 16.10.2025.

**Gemeindeverordnung
über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen
der Gemeinde Timmendorfer Strand
(Parkgebührenverordnung)**

Aufgrund des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2021 (BGBl. I S. 3108) in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung über Parkgebühren (ParkGebV SH) vom 12. April 1990 (GVOBl. Schl.-H., S. 264) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 29.03.2022 gemäß § 55 Abs. 3 des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG) vom 02. Juni 1992 (GVOBl. 1992, 243, 534), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Februar 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 222) folgende Gemeindeverordnung über Parkgebühren für die Gemeinde Timmendorfer Strand erlassen:

**§ 1
Allgemeines**

- (1) Soweit das Parken auf öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich der Gemeinde Timmendorfer Strand nur mit gültigem Parkschein aus einem Parkscheinautomaten zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenverordnung erhoben.
- (2) Um die Nutzung des Parkraumes auf öffentlichen Verkehrsflächen durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmer*innen zu gewährleisten, werden die Gebührenzeiträume entsprechend der Lage und dem Wert des jeweiligen Parkraumes festgesetzt.
- (3) In begründeten Ausnahmefällen oder aus besonderem Anlass ist der Bürgermeister berechtigt, Ausnahmegenehmigungen hinsichtlich einer vorübergehenden Aufhebung der Gebührenpflicht zu treffen.
- (4) Während des Ladevorgangs von Elektrofahrzeugen ist die Benutzung des Parkplatzes gebührenfrei.

**§ 2
Geltungsbereich**

Diese Verordnung gilt in der Gemeinde Timmendorfer Strand auf den gem. Anlage aufgeführten und durch amtliche Verkehrszeichen gekennzeichneten Parkflächen.

**§ 3
Gebührenpflicht**

Die Gebührenpflicht besteht

- für die Parkplätze der Zone 1 gem. Anlage zu § 2 ganzjährig und täglich in der Zeit von 09:00 bis 19:00 Uhr;
- für die Parkplätze der Zone 2 gem. Anlage zu § 2 ganzjährig und täglich in der Zeit von 09:00 bis 18:00 Uhr;
- für die Parkplätze der Zone 3 gem. Anlage zu § 2 ganzjährig und täglich in der Zeit von 00:00 bis 24:00 Uhr;
- für die Parkplätze Zone 4 gem. Anlage zu § 2 ganzjährig und täglich in der Zeit von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

§ 4 Parkzeit

Die zulässige Höchstparkdauer beträgt:

- für die Parkplätze der Zone 1 und 4 gem. Anlage zu § 2 max. 4 Stunden;
- für die Parkplätze der Zone 3 gem. Anlage zu § 2 ganzjährig max. 24 Stunden.

§ 5 Höhe der Parkgebühr

(1) Die Parkgebühr für die jeweiligen Parkplätze in den folgenden Zonen beträgt:

	Saison	Gebühr
Zone 1	Sommersaison	<ul style="list-style-type: none"> - die erste angefangene halbe Stunde 0,50 € - jede weitere angefangene halbe Stunde 1,50 €
	Wintersaison	<ul style="list-style-type: none"> - die erste angefangene halbe Stunde 0,50 € - jede weitere angefangene halbe Stunde 1,00 €
Zone 2	Sommersaison	<ul style="list-style-type: none"> - jede angefangene Stunde 2,00 € - Tageshöchstgebühr 12,00 € - Halbtagesgebühr ab 12:00 Uhr 7,50 € - Wochentickets 50,00 €
	Wintersaison	<ul style="list-style-type: none"> - jede angefangene Stunde 1,00 € - Tageshöchstgebühr 6,00 € - Wochentickets 25,00 €
Zone 3	Sommersaison	<ul style="list-style-type: none"> - für das einmalige Übernacht-Parken 20,00 €
	Wintersaison	<ul style="list-style-type: none"> - für das einmalige Übernacht-Parken 15,00 €
Zone 4	Sommersaison	<ul style="list-style-type: none"> - die erste angefangene halbe Stunde 0,50 € - jede weitere angefangene halbe Stunde 1,50 €
	Wintersaison	<ul style="list-style-type: none"> - die erste angefangene halbe Stunde 0,50 € - jede weitere angefangene halbe Stunde 1,00 €

Sommersaison = 01. April bis 31. Oktober eines jeden Jahres

Wintersaison = 01. Januar bis 31. März sowie 01. November bis 31. Dezember eines jeden Jahres

(2) Die Parkgebühr kann auf den Parkplätzen der Zone 2 pauschaliert im Wege des Erwerbs einer Parkkarte erhoben werden. Die Gebühr für eine Jahreskarte beträgt 180,00 €. Die hiermit eingeräumte Vergünstigung stellt keinen Anspruch auf einen freien Stellplatz dar. Sie berechtigt lediglich zum Parken im Rahmen der verfügbaren Plätze. Die Anzahl der ausgestellten Jahreskarten darf max. 50 % der zur Verfügung stehenden Parkflächen der Zone 2 betragen.

(3) Die Parkgebühr für Reisebusse beträgt für Parkplätze der Zone 2 15,00 € für 24 Stunden.

§ 6 Sondernutzung kostenpflichtiger Parkplätze

Soweit für kostenpflichtige Parkplätze eine Sondernutzung gestattet wird, ist eine Nutzungsausfallgebühr von 15,00 € pro Tag und Parkplatz zu entrichten.

**§ 7
Inkrafttreten**

Diese Parkgebührenverordnung tritt am 01.06.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenverordnung vom 15.10.2020 außer Kraft.

Timmendorfer Strand, 05.04.2022

Gemeinde Timmendorfer Strand
Der Bürgermeister

(L.S.)

gez. Sven Partheil-Böhnke

Anlage zu § 2
Gemeindeverordnung
 über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen
 der Gemeinde Timmendorfer Strand
 (Parkgebührenordnung)
 vom 01.06.2022

Gebührenpflichtige Parkflächen in der Gemeinde Timmendorfer Strand:

Zone 1 – Kleinparkplätze	An der Waldkapelle Am Kurpark Am Rethwarder (Parkplatz gegenüber vom Hafen) Bergstraße Abschnitt Haus-Nr. 42 – 62 Birkenallee Dünenweg Erlenbruchstraße Friedrich-August-Straße Grüner Weg Kurparkstraße Parkplatz An der Acht Parkplatz Erlenbruchstraße „Wochenmarkt“ Timmendorfer Strand) Parkplatz Poststraße / Ecke Höppnerweg Parkplatz Strandstraße / Ecke Gartenweg Niendorf/Ostsee Poststraße zwischen Bergstraße und Wolburgstraße Saunaring Rodenbergstraße Schmilinskystraße Strandallee Abschnitt Haus-Nr. 75 bis 204 Strandstraße Abschnitt Haus-Nr. 47 – 51a Waldweg Wilhelmstraße
Zone 2 – Großparkplätze	P1 ETC P2 Zentrum/SeaLife P2a Sportpark P3 Wiesenweg P4 Am Vogelpark P5 Niendorf/Edeka
Zone 3 – Wohnmobilstellplätze	Wohnmobilstellplatz Bundesstraße 76 (Vogelpark-Parkplatz) Wiesenwegparkplatz
Zone 4 – Ladezone/Kleinparkplätze	Poststraße 1-3